

Glarus

Departement Bildung und Kultur
 Herr Rolf Hösli
 Fachstelle Sport
 055 646 62 07
sport@gl.ch



Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Wettkampfbeiträge SM/EM/WM/OS	Tagesansatz oder Pauschale CHF 40 bis 15'000	Max. 5 Tage	Verein AthletIn	Vor Wettkampf	Fachstelle Sport (Glarus)	Sportkommission Fachstelle Sport	Qualifikation für SM/EM/WM/OS FTEM-Stufen T1 bis Elite (SM nur für NachwuchsathletInnen)	Nach Wettkampf Rangliste einreichen	Nach Bedarf Sportfonds	Artikel 10 Kantonale Sportfondsverordnung	Nur bei genügend Fondsmitteln
	Swiss Olympic (Talents) Card	Jahrespauschale Gold: CHF 2'000 Silber: CHF 1'500 Bronze: CHF 1'200 Elite: CHF 1'000 Talent National: CHF 800 Talent Regional: CHF 500 Talent Lokal: CHF 0	Pro Jahr 1 Mal	AthletIn	Laufend	Fachstelle Sport (Glarus)	Fachstelle Sport Sportkommission	Inhaber Swiss-Olympic-Karte	Kartennachweis einreichen	Nach Bedarf Sportfonds	Artikel 11 Kantonale Sportfondsverordnung	Nur bei genügend Fondsmitteln
Anerkennungsleistungen	Beiträge für besondere Leistungen (Erfolgsbeiträge)	Einmaliger Beitrag CHF 200 bis 30'000 nach Einstufung von Sportart und Wettkampf	Einmalig	Verein/Verband, Fachstelle Sport	bis 30 Tage nach Wettkampf	Fachstelle Sport	Regierungsrat	Medaille an SM/EM/WM/OS Wohnsitz oder Vereinssitz im Kanton Glarus	Nach Wettkampf Rangliste einreichen	Nach Bedarf Sportfonds	Artikel 12 Kantonale Sportfondsverordnung	Nur bei genügend Fondsmitteln
Ausbildungsbeiträge	Schulgeldbeiträge für spezifisch strukturierte Ausbildungsgänge zur Förderung von Hochbegabten	Abgeltung gemäss Anhang HBV	Während Ausbildungsdauer	AthletIn	Vor Ausbildungsbeginn	Fachstelle Sport	Departement Bildung und Kultur	Mitglied Verbandskader Inhaber Swiss-Olympic-Karte Training mindestens 10 Stunden pro Woche, mit ausgebildeten Trainern	Nur mit Kostengutsprache des Departements Rechnungsstellung erfolgt durch die Schule	Nach Bedarf Kantonsrechnung	Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV)	
	Stipendien	Beitragshöhe gemäss Berechnungsgrundlagen Stipendiengesetz/-verordnung max. CHF 16'000/Jahr	Ab Sekundarstufe II	AthletIn	Innert 3 Monaten nach Ausbildungsbeginn	Departement Bildung und Kultur Stipendienstelle Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus	Stipendienstelle	Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Glarus Von Bund oder Kanton Glarus anerkannter Ausbildungsabschluss		Nach Bedarf Kantonsrechnung	Gesetz und Verordnung über die Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge (Stipendiengesetz/-verordnung)	